

**Nr. 20/91 S**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen  
(Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, Finanzplanung 2019  
bis 2023**

Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2020  
(Drucksache [20/168 S](#))

Die Stadtbürgerschaft überweist die Haushaltsgesetze 2020 und 2021, die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse) zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) sowie an den Ausschuss für Angelegenheiten der stadtbremischen Häfen, den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte und den städtischen Controllingausschuss.

Die Stadtbürgerschaft überweist die Übersicht zu den Anträgen der Ortsämter zur Aufstellung der Haushalte 2020 und 2021 zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) und den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte.

Die Stadtbürgerschaft überweist das Haushaltsporträt 2020/2021 und den Finanzplan 2019 bis 2023 mit maßnahmenbezogener Investitionsplanung zur Beratung und Berichterstattung an den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss.